



Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Prorektorin für Studium und
Lehre

Fahnenbergplatz
79085 Freiburg

Tel. 0761/203-6970
Fax 0761/203-6972

prorektorin.lehre@uni-freiburg.de
www.uni-freiburg.de

Freiburg, 21. August 2015

Information für bereits immatrikulierte Lehramtsstudierende

Sehr geehrte Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen),

die Lehramtsreform mit ihrer Umstellung der bisherigen Studiengänge Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) zum Wintersemester 2015/2016 auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen führt auch zu Auswirkungen auf Ihr Studium. Ergänzend zu den bereits erteilten Informationen möchten wir Sie mit diesem Schreiben über alle wesentlichen Aspekte in Kenntnis setzen. Insbesondere möchte ich Sie auf Punkt 5 (Fachwechsel und hinkende Einschreibung bei Bezug von BAföG) hinweisen.

1. Abschluss des Studiums nach der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I

Gemäß der Übergangsbestimmung in § 9 Absatz 2 RahmenVO-KM vom 27. April 2015 (GBl. 2015, S. 417) findet die Gymnasiallehrerprüfungsordnung I noch bis 31. Juli 2021 Anwendung, bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik bis 31. Juli 2021 plus zwei Semester. Daraus folgt, dass die regulären Staatsprüfungen letztmalig im Herbst 2021 bzw. Herbst 2022 stattfinden werden.

2. Aufhebung von Studiengängen Lehramt an Gymnasien gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I

Im Zuge der Lehramtsreform waren die Studiengänge Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erziehungswissenschaft, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft, Spanisch und Sport zum Wintersemester 2015/2016 aufzuheben. Aufgrund dieser Aufhebung darf ab dem Wintersemester 2015/2016 keine Einschreibung oder Umschreibung in das **erste** Fachsemester der aufgeführten aufgehobenen Studiengänge mehr erfolgen.

3. Fortführung von Studiengängen Lehramt an Gymnasien gemäß Anlage G der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I

Zunächst fortgeführt werden die Studiengänge Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) Dänisch, Geologie, Griechisch-römische Archäologie, Norwegisch und Schwedisch. In diesen Studiengängen, die gemäß Anlage G der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I ausschließlich als Erweiterungsfach im Umfang eines Beifachs gewählt werden können, kann demnach bis zur Einführung von Erweiterungsstudiengängen gemäß § 6 Absatz 10 der RahmenVO-KM weiterhin das Studium aufgenommen werden.

4. Fachwechsel, Aufnahme eines Erweiterungsstudiums oder Einschreibung in das wissenschaftliche Fach bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik in Studiengänge gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I

- a) Vorziehen von Fachwechseln, Aufnahme eines Erweiterungsstudiums oder Einschreibung in das wissenschaftliche Fach zum Sommersemester 2015

Um bereits im Studiengang Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) immatrikulierten Studierenden auf möglichst einfachem Weg die Vornahme eines Fachwechsels, die Aufnahme eines Erweiterungsstudiums oder bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik die Einschreibung in das wissenschaftliche Fach (sog. hinkende Einschreibung) zu ermöglichen, wurden zum Sommersemester 2015 zusätzlich zu den Studiengängen Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) Englisch und Katholische Theologie auch die Staatsexamensstudiengänge Chemie, Französisch, Geschichte, Griechisch, Informatik, Latein, Italienisch, Mathematik, Physik und Spanisch geöffnet. Eine Vielzahl von Ihnen hat von der damit eröffneten Möglichkeit des Vorziehens von Fachwechseln, der Aufnahme eines Erweiterungsstudiums in den genannten Fächern und der Einschreibung in das wissenschaftliche Fach Gebrauch gemacht.

Eine Öffnung der Staatsexamensstudiengänge Biologie, Deutsch, Erziehungswissenschaft, Geographie, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft und Sport zum Sommersemester 2015 war aufgrund der für das Studienjahr 2014/2015 normierten Zulassungsbeschränkungen nicht möglich. Bereits immatrikulierte Studierende, die eine Ein- oder Umschreibung in diese zum Sommersemester 2015 nicht geöffneten Studiengänge anstrebten, wurden dahingehend beraten, wie unter b) dargestellt zu verfahren.

- b) Fachwechsel, Aufnahme eines Erweiterungsstudiums oder Einschreibung in das wissenschaftliche Fach ab Wintersemester 2015/2016

Bereits immatrikulierte Studierende des Staatsexamensstudiengangs Lehramt an Gymnasien, die erst ab dem Wintersemester 2015/2016 einen Fachwechsel anstreben, ein Erweiterungsstudium aufnehmen oder bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik eine Einschreibung in das wissenschaftliche Fach vornehmen möchten, können dies auf dem bereits in den Informationsveranstaltungen am 24. März und 16. April 2015 beschriebenen Weg über ein zeitweises Parallelstudium erreichen. Die hierzu erforderlichen Schritte sind:

- (1) Bewerbung zusätzlich zum bereits aufgenommenen Studium Lehramt an Gymnasien für einen Bachelorstudiengang in den betreffenden Fächern, im Fall von zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen unter Einhaltung der diesbezüglichen Bewerbungsfrist. Studierende, die die Bewerbungsfrist für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge (15. Juli 2015) nicht eingehalten haben, sollten sich beim Studierendensekretariat informieren, ob eine Teilnahme am Losverfahren zur Vergabe noch verfügbarer Studienplätze im betreffenden Fach (Antragsfrist vom 1. September bis 30. September 2015) in Betracht kommt.
- (2) Nach erfolgreicher Bewerbung oder Zuweisung eines Studienplatzes im Losverfahren zusätzliche Einschreibung in den Bachelorstudiengang und Belegung in Absprache mit der Fachstudienberatung von solchen Lehrveranstaltungen und Modulen im Bachelorstudiengang,

die bei erfolgreichem Absolvieren eine Einstufung in zumindest das zweite Fachsemester des betreffenden aufgehobenen Studiengangs Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) ermöglichen.

- (3) Nach erfolgreichem Absolvieren der für eine Einstufung zumindest in das zweite Fachsemester des betreffenden Studiengangs Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen Beendigung des Parallelstudiums und Umschreibung in die eigentlich angestrebte Fächerkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Diese Möglichkeit besteht für Sie nicht nur zum Wintersemester 2015/2016, sondern noch bis zum Wintersemester 2019/2020.

5. Fachwechsel und sog. hinkende Einschreibung ab dem Wintersemester 2015/2016 und Bezug von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Sofern Sie Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, möchten wir Sie in Abstimmung mit dem Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald auf Folgendes hinweisen.

- a) Aufgrund der Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes muss ein Fachwechsel möglichst frühzeitig erfolgen. Denn gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 BAföG wird bei einem Fachwechsel aus wichtigem Grund nur dann Ausbildungsförderung für die andere Ausbildung geleistet, wenn der Auszubildende den ursprünglich aufgenommenen Studiengang/Teilstudiengang bis zum Beginn des vierten Fachsemesters abgebrochen hat. Beim erstmaligen Fachwechsel wird der wichtige Grund in der Regel vermutet, wenn der Wechsel bis zum Beginn des dritten Fachsemesters erfolgt. Nähere Informationen zur Auslegung der einschlägigen Regelung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bafög.de/de/allgemeine-verwaltungsvorschriften-zum-bafog-bafog-vwv--205.php>

Davon unberührt bleiben die Regelungen für einen Fachwechsel aus unabweisbarem Grund (z.B. Abbruch des Studiums Sport aufgrund einer Krankheit, die einen Abschluss des Studiums unmöglich macht).

Bitte beachten Sie, dass in den allermeisten grundständigen Bachelorstudiengängen ein Studienbeginn ausschließlich zum Wintersemester und nicht zum Sommersemester möglich ist. Sofern Ihre Bewerbung zum Wintersemester 2015/2016 für einen zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang oder ggf. Ihre Teilnahme am Losverfahren (siehe oben unter 4.b) (1)) nicht erfolgreich sein sollte und Sie bei einer Bewerbung für das Wintersemester 2016/2017 die oben genannten Fristen überschreiten würden, nehmen Sie unbedingt Kontakt mit der BAföG-Abteilung des Studierendenwerks Freiburg-Schwarzwald auf! Gegebenenfalls ist es für Sie unter dem Gesichtspunkt der Förderungsfähigkeit günstiger, unter Einhaltung der Fristen ein Parallelstudium in einem für Sie an zweiter Stelle in Frage kommenden nicht zulassungsbeschränkten Fach aufzunehmen.

- b) Bei Aufnahme des Bachelorstudiums parallel zum Studium Staatsexamen Lehramt an Gymnasien ist es erforderlich, dass Sie **der BAföG-Abteilung des Studierendenwerks mitteilen, dass Sie nur zum Zwecke eines Fachwechsels im Studiengang Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) für begrenzte Zeit ein Bachelorstudium aufnehmen, weil aufgrund der zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft**

- **getretenen Lehramtsreform Ihnen kein anderer Weg offensteht, und Sie spätestens nach zwei Semestern das aufgenommene Bachelorstudium beenden und sich in dem betreffenden Fach in ein höheres Fachsemester des Studiengangs Lehramt an Gymnasien einschreiben werden.**
- c) **Spätestens nach zwei Semestern Bachelorstudium müssen Sie das Parallelstudium beenden und das Studium Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) in der entsprechenden Fachkombination aufnehmen.**
- d) **Auch bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik ist die unter b) und c) beschriebene Verfahrensweise erforderlich.**
- e) Bitte beachten Sie auch folgende allgemeine Hinweise. Sofern Sie parallel ein Bachelorstudium und ein Studium Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen) absolvieren und das Bachelorstudium vor dem Staatsexamensstudium abschließen, wird gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 BAföG keine Ausbildungsförderung für das Staatsexamensstudium mehr geleistet. Sofern Sie sowohl ein Bachelorstudium als auch ein Staatsexamensstudium abschließen, entfällt gemäß § 7 Absatz 1a Satz 1 Nr. 2 BAföG die Leistung von Ausbildungsförderung für ein Masterstudium.

Im Fall von Rückfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Abteilungen der Albert-Ludwigs-Universität (Zentrum für Lehrerbildung, Studierendensekretariat und Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre) sowie in BAföG-Angelegenheiten an die BAföG-Abteilung des Studierendenwerks Freiburg-Schwarzwald wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Juliane Besters-Dilger
Prorektorin für Studium und Lehre